

**Verkehr und Infrastruktur (vif)**

**Planungs- und Baurecht: öffentliche Planauflagen**

**Lärmsanierungsprojekt sowie Gesuch um Erleichterung bei der Sanierung der Kantonsstrasse K 35, Rossei – Doppleschwand, Gemeinden Werthenstein, Entlebuch und Doppleschwand**

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss Artikel 13 ff. der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (LSV) folgende öffentliche Auflage durch:

- Gemeinden: Werthenstein, Entlebuch und Doppleschwand.
- Strasse: Kantonsstrasse K 35.
- Abschnitt: Abzweigung ab K 10 (Rossei) – Doppleschwand.
- Vorhaben: Gewährung von Erleichterungen bei der Sanierung der Kantonsstrasse K 35 bezüglich insgesamt 14 bestehenden Gebäuden und fünf un- respektive teilüberbauten Bauparzellen (Liegenschaften mit einer Überschreitung des Immissionsgrenzwerts). Möglichkeit zur Inanspruchnahme von abgestuften Beiträgen beim freiwilligen Einbau von Schallschutzfenstern bei einem Gebäude mit Lärmbelastungen tags zwischen 66 und 69 dB(A).

Über das Gesuch um die Erleichterungen bei der Sanierung der K 35 entscheidet die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe). Mit der Gewährung der Erleichterungen im Sinn von Artikel 14 LSV wird der Strasseninhaber von der Pflicht für die Realisierung von weitergehenden Sanierungsmassnahmen entbunden.

Die Unterlagen zum Lärmsanierungsprojekt (inkl. Gesuch um die Sanierungserleichterungen) liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Donnerstag, 18. Mai bis Dienstag, 6. Juni 2017, während den Öffnungszeiten, auf der Gemeindekanzlei Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, der Gemeindekanzlei Entlebuch, Unter Bodenmatt 1, 6162 Entlebuch und der Gemeindekanzlei Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Stellungnahmen zum Lärmsanierungsprojekt und zum Gesuch um die Sanierungserleichterungen sind innert der genannten Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Werthenstein, Marktweg 2, 6110 Wolhusen-Markt, beim Gemeinderat Entlebuch, Unter Bodenmatt 1, 6162 Entlebuch oder beim Gemeinderat Doppleschwand, Romooserstrasse 2, 6112 Doppleschwand einzureichen (mit Vermerk: LSP Rossei – Doppleschwand). Berechtig für eine Stellungnahme sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 8. Mai 2017

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern  
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif)

  
Beat Hofstetter  
Abteilungsleiter

  
Franz Schöpfer  
Projektleiter  
Direktwahl 041 318 11 22  
franz.schoepfer@lu.ch